



## **Interpellation Nr. 220 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 21. Juli 2011

### **Sportarena. Schon vor dem ersten Anpfiff: Gebrochene Versprechen**

In den Auseinandersetzungen um den Bau der Sportarena haben die Gegner damals auch das Finanzierungsmodell kritisiert, insbesondere, dass die öffentliche Hand (Stadt und Kanton) bei diesem Public-Private-Partnership Projekt (PPP) zwar den grössten Teil der Kosten zu tragen, nachher aber nur noch wenig zu sagen hätte.

In der Ratsdebatte vom 25. September 2008 versprach Baudirektor Kurt Bieder gemäss Sitzungsprotokoll: „Beim vorgesehenen juristischen Konstrukt ist die Stadion AG die Eigentümerin der Fussballanlage. Es ist vorgesehen, dass der FCL bzw. FCL-nahe Kreise an ihr nicht mehrheitsbeteiligt sein dürfen. Daneben gibt es die Betriebs-AG, welche das Stadion betreibt. Auch dort darf der FCL bzw. dürfen FCL-nahe Kreise nicht die Mehrheit haben. Wenn es zur Veräusserung eines Aktienpakets kommt, hat die Stadt ein Vorkaufsrecht, kann also intervenieren. Das heisst, es konnte erreicht werden, dass die Stadt erstens mit dem Betrieb nichts zu tun haben wird – sie ist aus dieser Verantwortung entlassen und kann finanziell weder bei der Investition noch im Betrieb zur Kasse gebeten werden – und zweitens, dass der FCL bzw. FCL-nahe Kreise nie die Mehrheit haben werden. Die Stadt hat also die ihr obliegenden Sorgfaltspflichten wahrgenommen und juristisch und vertragsmässig getan, was sie bieten konnte, um dies sicherzustellen.“

Abklärungen ergeben nun, dass

1. die Stadion Luzern AG (= Eigentümerin) von FCL-Exponenten dominiert ist (1 von 2 Verwaltungsräten, davon der Präsident Bernhard Alpstätig, dazu einen von zwei zeichnungsberechtigten Geschäftsführern, nämlich Thomas Schönenberger), obwohl die FCL-nahen Kreise (konkret: die Sport Löwen und Event AG) nur über einen Aktienanteil von 40 Prozent verfügen.
2. die Fussballanlage von der swissporarena events AG betrieben werden wird, die – entgegen den früheren stadträtlichen Ausführungen – nur über ein Aktienkapital von 1, 5 Millionen (und nicht 3 Millionen) verfügt.
3. die Aktienmehrheit der swissporarena events AG – sicher in der Anfangszeit, möglicher-

weise aber auch noch heute – von FCL-Exponenten gehalten wird.

4. der Verwaltungsrat der Betreibergesellschaft swissporarena events AG mit Walter Stierli (Präsident) und Thomas Schönenberger (Delegierter) ebenfalls von FCL-Exponenten dominiert wird.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass die FCL-Vertreter in der Stadion Luzern AG nicht mehr dominierend auftreten können?
2. Gemäss dem Baurechtsvertrag hat die Stadt Luzern Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat, in concreto „der Vertreter der von der Stadt Luzern noch zu gründenden Stiftung für das Naming-Right des Stadions“. Warum hat die Stadt Luzern dieses Recht bis anhin nicht wahrgenommen?
3. Die Gesellschaft swissporarena events AG wurde im April 2009 mit einem Aktienkapital von 100'000 Franken gegründet, wobei die (FCL-Besitzerin) Löwen Sport und Event AG 55'000 Franken und damit die Mehrheit zeichnete. Warum hat der Stadtrat nicht darauf bestanden, dass der FCL bzw. FCL-nahe Kreise die Aktienmehrheit nicht zeichnen können?
4. Rund ein Jahr nach Gründung wurde das Aktienkapital swissporarena events AG von 100'000 auf 1,5 Millionen Franken erhöht, wobei aus den Unterlagen des Handelsregisteramtes nicht hervorgeht, wer wie viele Aktien gezeichnet hat. Ist dem Stadtrat bekannt, wer bei der swissporarena events AG aktuell über welche Kapitalanteile verfügt? Und wer sind diese (juristischen oder natürlichen) Personen? Falls die Aktienmehrheit immer noch beim FCL oder FCL-nahen Kreisen liegt: Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Vertragsbestimmungen eingehalten werden? Welche Möglichkeiten stehen ihm gemäss den vorliegenden Verträgen überhaupt offen?
5. Gemäss früheren stadträtlichen Versprechen sollte das Aktienkapital der Betreiber AG (= swissporarena events AG) 3 Millionen Franken betragen, heute beträgt es aber nur die Hälfte. Warum hat der Stadtrat nicht darauf bestanden, dass diese Bedingung eingehalten wird?
6. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass die Gesellschaft swissporarena events AG das Aktienkapital die versprochene Höhe erreicht? Welche Möglichkeiten stehen ihm gemäss den vorliegenden Verträgen überhaupt offen?

7. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass die FCL-Vertreter in der swissporarena events AG nicht mehr dominierend auftreten können? Welche Möglichkeiten stehen ihm gemäss den vorliegenden Verträgen überhaupt offen?

Hans Stutz und Stefanie Wyss  
namens der G/JG-Fraktion